

# Wie viel politisches Engagement ist am Arbeitsplatz erlaubt?

Ein Universitätsspital verbietet seinem Personal, bei der Arbeit einen Ja-zur-Pflege-Initiative-Button zu tragen.

Chiara Stäheli

Der Berufsverband der Pflegefachpersonen weibelt seit geraumer Zeit für die Annahme der Pflege-Initiative, über die am 28. November abgestimmt wird und die zum Ziel hat, die Situation der Pflegenden zu verbessern. Dem Verband gehören zahlreiche diplomierte Pflegefachpersonen an, viele von ihnen arbeiten in den Schweizer Spitätern. Brisant ist: Der Verband der öffentlichen und privaten Spitäler empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung und unterstützt – wie der Bundesrat und das Parlament – die Annahme des indirekten Gegenvorschlags, der wichtige Aspekte der Initiative aufnimmt, aber nicht ganz so weit geht wie diese. Zwischen den Pflegefachpersonen und den Spitätern herrscht also Uneinigkeit. Das zeigt sich nun an einem konkreten Beispiel.

Ein Instrument der Kampagne der Befürworter sind die Ansteckbuttons mit der Aufschrift «Weil Applaus nicht reicht – Ja zur Pflege-Initiative». Ebendiese Buttons werden nun zum Diskussionsgegenstand. Dem Personal des Universitätsspitals Basel (USB) ist es untersagt, den Ja-Button zu tragen, wie Nicolas Drechsler, Leiter Kommunikation des USB, sagt: «Es ist unserem Personal grundsätzlich nicht gestattet, bei der Arbeit irgendwelche politische Werbung zu machen.» Weder ein Ja-, noch ein Nein-Button seien erlaubt – bei keiner politischen Vorlage.

Drechsler sagt weiter, dass «Mitarbeitende des USB sich als



Unter anderem mit diesem Button werben die Befürworter der Pflegeinitiative. Bild: Anthony Anex/Keystone

Privatpersonen selbstverständlich auch mit einer abweichenden Meinung äussern» dürfen. Nicht aber in ihrer Funktion als USB-Angestellte. Das USB habe aber bewusst den Austausch über die Pflege-Initiative und den Gegenvorschlag unterstützt und Möglichkeiten geschaffen, damit Mitarbeitende sich über die Inhalte informieren können.

## Universitätsspital Basel bildet eine Ausnahme

Andere Spitäler zeigen sich toleranter. Den Angestellten des

Kantonsspitals St. Gallen ist es beispielsweise erlaubt, sich am Arbeitsplatz einen Ja-Button anzustecken. Man lasse alle Meinungen zu und verbiete auch politische Äusserungen nicht, heisst es von Seiten der Unternehmenskommunikation.

Auch das Kantonsspital Luzern teilt auf Anfrage mit, dass es dem Personal erlaubt sei, mittels der Ansteckknöpfe auch während der Arbeit ihre Zustimmung zur Pflege-Initiative zu zeigen. Im Inselspital Bern gibt es ebenfalls kein Verbot. «Wir

nehmen keinen Einfluss auf die politische Meinung der einzelnen Mitarbeitenden», lässt ein Mediensprecher vermelden. Das Inselspital äussere sich generell nicht zu politischen Themen, Initiativen oder Entscheidungen und gebe keine Empfehlungen bei Abstimmungen ab. Und auch das Kantonsspital Aarau äussert sich diplomatisch: «Bezüglich dem Tragen von Buttons gibt es kein ausgesprochenes Verbot.» Die Pflege-Initiative werde unter den Mitarbeitenden diskutiert. Die unterschiedli-

chen Meinungen würden im Sinne einer offenen Unternehmenskultur respektiert.

Für die Hirslanden-Gruppe ist es gar «selbstverständlich», dass das Personal die Freiheit habe, «seine Unterstützung für die Pflege-Initiative durch das Tragen eines Ja-Buttons während der Arbeitszeit zum Ausdruck zu bringen. In den Personalmöbeln der Hirslanden-Kliniken hätten daher auch Unterschriftensammlungen für die Initiative stattgefunden. Allgemein sei der Hirslanden-Gruppe die Diskussion über die Pflege-Initiative und den indirekten Gegenvorschlag wichtig.

## Arbeitsrecht gewichtet freie Meinungsäusserung hoch

Aus rechtlicher Sicht sei das Verbot zum Tragen des Ja-Buttons heikel, sagt Isabelle Wildhaber, Professorin für Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen. Gemäss Arbeitsrecht gelte: «Die politische Meinungsäusserung darf nur dann eingeschränkt werden, wenn dies durch berechnete überwiegende Interessen der Arbeitgeberin geboten ist.» Anders gesagt: «Die Treuepflicht der Mitarbeitenden findet eine Grenze in der Meinungsäusserungsfreiheit.» In spezifischen Situationen könne es zwar Ausnahmen geben, doch der Persönlichkeitsschutz der Mitarbeitenden sei stets zu beachten.

Das USB hält dennoch an seiner Regelung fest, wie Nicolas Drechsler sagt: «Das Vorgehen entspricht nach unserer Lesart den rechtlichen Vorgaben und ist bei den Personalverbänden auch unbestritten.»

## Bundesplatz



Jacqueline Badran. Bild: C. Thoma

Nach dem Auszählen der Stimmen in Rom und Turin war am Montag klar: Die Linke hat die Kommunalwahlen in den fünf grössten Städten Italiens gewonnen. «5 zu 0 für Italiens Sozialdemokraten – gut so», freute sich SP-Nationalrätin **Jacqueline Badran** auf Twitter. Die ehemalige Grünen-Chefin **Regula Rytz** widersprach. Beppe Sala, wiedergewählter Bürgermeister von Mailand, sei bei den Grünen. Die Realität ist komplexer: Sala ist zwar Grünen-Mitglied, aber seine Partei trug nur 5 Prozent Stimmen zum Sieg seines Wahlbündnisses bei, die Sozialdemokraten 33 Prozent. In der Schweiz ist das Rennen enger: Nur noch 3,6 Prozentpunkte lag die SP bei den letzten Wahlen vor den Grünen.

In den Skigebieten gelte dieses Jahr keine Zertifikatspflicht, teilte der **Verband Seilbahnen Schweiz** am Dienstag mit. Das sei mit dem Bund abgesprochen. Dort war man irritiert. Noch gleichentags hiess es vom BAG, die Entscheidung über Regeln für den Wintersportbetrieb stehe noch aus – und obliege dem Bundesrat. Für den Politologen **Silvano Moeckli** zeigt das Powerplay der Seilbahnen den Machtanspruch der Berggebiete: «Eher als ein Städtemehr wird es in der Schweiz dereinst ein Seilbahnenmehr geben», schrieb er auf Twitter.

## Ständerat stimmt Anpassung zu

**Klima** Da das Volk das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz abgelehnt hat, drohen Klimaschutzmassnahmen bald auszulaufen. Die Kommission für Umwelt, Energie und Raumplanung des Ständerates hat deshalb gestern nach einem Mehrheitsentscheid einer Übergangslösung zugestimmt, wie die Parlamentsdienste mitteilten. Bereits zuvor hat der Nationalrat die entsprechende Anpassung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes befürwortet. Die Übergangslösung wurde in der grossen Kammer von einer breiten Allianz von Linken und Bürgerlichen unterstützt, Kritik gab es von der SVP.

Mit der Anpassung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes werde sichergestellt, dass in der Schweiz auch ab 2022 noch eine Kompensationspflicht für Treibstoffe und Zielvereinbarungen für Unternehmen möglich bleiben. Die Revision ist als Übergangslösung bis 2024 konzipiert, wenn ein erneuter Anlauf für ein neues CO<sub>2</sub>-Gesetz genommen wird. Wie es in der Mitteilung weiter heisst, bleibt der Bund bis dahin beim Reduktionsziel von jährlich 1,5 Prozent gegenüber 1990. (wap)

# Umfrage deutet auf klares Ja zur Pflegeinitiative hin

Gemäss den SRG-Trendbefragungen sind auch die Befürworter des Covid-Gesetzes in der Mehrheit.

Zweimal Ja und einmal Unentschieden. Bei den Abstimmungen vom 28. November zeichnen sich bei zwei Vorlagen klare Tendenzen ab, wie die erste Welle der SRG-SSR-Trendbefragung vom Forschungsinstitut GFS zeigt, die mit knapp 15'000 Teilnehmenden vom 4. bis 18. Oktober durchgeführt wurde. Demnach haben derzeit die Befürworter des Covid-19-Gesetzes die Oberhand, und auch die Pflegeinitiative dürfte angenommen werden. Bei der Justiz-Initiative halten sich die beiden Lager derzeit die Waage, wie es in der Mitteilung vom Freitag heisst.

Konkret würden im Moment 61 Prozent für die Änderungen beim Covid-Gesetz stimmen. Dabei geht es unter anderem um den Einsatz des Covid-Zertifikats. Dieses «erachten knapp zwei Drittel als richtigen Weg, für eine schrittweise Rückkehr zur Normalität», heisst es in der Analyse zu den Umfragen. Das Argument der Gegner, das Zertifikat führe zu einer Zweiklas-

sengesellschaft, wird dagegen von einer Mehrheit nicht geteilt. Bei den Wählerinnen und Wählern aller Parteien ausser der SVP findet das Gesetz eine Mehrheit. Die Volkspartei hat als einzige Bundesratspartei die Nein-Parole beschlossen. Skeptisch zeigen sich auch Personen, die nicht gegen Corona empfunden sind.

## Ungeimpfte und SVP-Wähler sagen Nein

Der Abstimmungskampf wird vor allem von den Gegnern laut und wuchtig geführt. Regelmässig treffen sie sich zu Demonstrationen, und die Debatte ist emotional. Auch darum wollen sich die Meinungsforscher des GFS trotz klarem Vorsprung nicht genau festlegen. Damit das Gesetz doch noch abgelehnt würde, «müsste die Gegnerschaft im weiteren Kampagnenverlauf argumentativ deutlich die Oberhand gewinnen und stark mobilisieren», so die Analysten.

Deutlicher in der Aussage sind sie bei der Pflegeinitiative. Hier würden derzeit satte 78 Prozent «eher» oder «bestimmt» ein Ja einlegen. Die Vorlage will den Pflegeberuf stärken. Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass genügend Pflegefachpersonen ausgebildet werden. Auch soll der Bund die Arbeitsbedingungen regeln und dafür sorgen, dass das Pflegepersonal angemessen entlohnt wird.

Das Kernanliegen ist eigentlich unumstritten, doch der Vorschlag geht dem Parlament und Bundesrat zu weit. Sie unterstützen den indirekten Gegenvorschlag, der viele Anliegen der Vorlage aufnimmt, nicht aber die Forderung der Regelung der Arbeitsbedingungen auf Bundesebene. Zwar würden die Nein-Sager gerade im rechten Lager noch etwas zulegen, insgesamt sei aber «eine starke Ab-

nahme des Ja-Lagers nicht zu erwarten», heisst es in der Einschätzung des GFS.

Alles noch offen ist bei der dritten nationalen Vorlage. Zum Umfragezeitpunkt wäre die Justiz-Initiative hauchdünn angenommen worden. 43 Prozent der Befragten wollten ein Ja einlegen, 42 Prozent ein Nein. Das Volksbegehren will ein neues Wahlverfahren einführen: Die Bundesrichterinnen und Bundesrichter sollen durch einen Losentscheid ermittelt werden. Eine Fachkommission würde entscheiden, wer am Losverfahren teilnehmen darf. Zugelassen werden soll nur, wer sich fachlich und persönlich eignet.

Allerdings sei die Meinungsbildung noch nicht weit fortgeschritten. Initiativen verlieren üblicherweise im Abstimmungskampf mit fortschreitender Dauer an Zustimmung. So ist gemäss GFS ein Nein wahrscheinlicher als ein Ja.

Michael Graber

## Übersicht gegenwärtige Stimmabsichten

